

Zwischenräume ist indessen nachträglich von anderer Hand ausgefüllt worden (Bl. 1 f. 11--13). Der Text schildert bis Zeile 11 die ordnende Verwaltungstätigkeit Rathers in Lüttich, bei der er niemanden bedrückt habe. Der Zusatz: *Et si forte paulo incommodior aliquibus, nemini destinaverim tamen manere unquam Olibrius* gibt dem Text nur eine geringe Nuancierung und eine literarische Anspielung auf Claudiani ep. III ad Olibrium.¹⁾ Das legt den Schluß nahe, daß der Zwischenraum überhaupt nur zur Einfügung passender Zitate, also zur literarischen Überarbeitung des ursprünglichen Textes durch den Autor vorgesehen war. Das Fragment würde sich so zwanglos als ein unvollendetes Stück der originalen Phrenesis enträtseln und damit einen seltenen Blick in die Arbeitsweise des Verfassers darbieten. Die Schriftblöcke bilden die Abschriften des ursprünglichen Briefftextes. An einer Stelle ist bereits eine schmückende Phrase des Verfassers hinzugefügt, ob von der Hand Rathers selbst oder, wie wahrscheinlicher, vom Schreiber, ist dabei gleichgültig.²⁾ Der Umstand, daß das Fragment unvollendet blieb, paßt vorzüglich zur Entstehungsgeschichte der Phrenesis, denn Rathes mußte auf den Druck seiner Gönner Wilhelm von Mainz und Brun von Köln die Veröffentlichung der fertigen Teile und auch den Rest der Bearbeitung einstellen.³⁾

Überschaut man zum Schluß all diese Einzelfeststellungen, so zeigt sich, daß auch aus diesen scheinbar so unlebendigen, technisch-formalen Elementen ein höchst lebensvolles und anschauliches Bild zusammenfließt: Wir sehen den Bischof inmitten der Schätze seiner Veroneser Bibliothek bei der Arbeit, verfolgen an Hand der Marginalien, wie er aus den Kanones alter Konzilien eine politische Streitschrift formt. Wir beobachten, wie er seine Schreiber bei der Niederschrift undervielfältigung seiner Werke anleitet und überwacht. Wir verfolgen in den Konzepten seine politische Korrespondenz. Wir erleben, wie der Vertriebene im Exil seine vorher gesammelten Briefe zu einer eigenartigen politisch-literarischen Brief-

1) Vgl. Manitius, *Gesch. d. lat. Lit. d. MA.* 2 (1923), 52.

2) Da der fragliche Schriftsatz und die Korrekturen sehr kurz, die Schriftzüge darin weitgehend der Hand des Textschreibers angeglichen sind und überdies die für Rathes am meisten charakteristischen Buchstaben und Ligaturen fehlen, mußte der Schriftvergleich hier leider ergebnislos verlaufen.

3) Vgl. Vogel 1, 205. 209 und 2, 130 f. Vgl. aber Nachtrag S. 189.